

## Zuschusstitel 1b – Förderung von Jugendbildungs-Maßnahmen

### 1.1 Zweck der Förderung

Die Förderung der **Jugendbildungsmaßnahmen** soll alle im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit in die Lage versetzen, Bildungsveranstaltungen auf örtlicher Ebene durchzuführen, oder die Teilnahme an inner- bzw. überörtlichen Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Jugendbildungsmaßnahmen ermöglichen Bildungserfahrung durch abwechslungsreiche Angebote und den Einsatz vielfältiger Methoden und können der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen. Gefördert werden beispielsweise Angebote der allgemeinen, lebenspraktischen, politischen, gesellschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung (gemäß den Richtlinien des Bayerischen Jugendrings und dem § 11 SGB VII). Die jugendlichen Teilnehmer:innen sollen weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.

### 1.2 Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände und ihre Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und sonstige öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit.

### 1.3 Fördervoraussetzungen

**1.3.1** Maßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn sie dem Zweck der Förderung entsprechen:

- Die Teilnehmer:innen mindestens 6 aber nicht älter als 26 Jahre sind.
- Mindestens 7, höchstens 60 Teilnehmer:innen an der Veranstaltung teilnehmen.
- Je angefangene 20 Teilnehmer:innen mindestens 1 Referent:in oder verantwortlicher Mitarbeiter:in zur Verfügung steht.
- Die Mindestarbeitszeit der Maßnahme 6 Stunden thematische Arbeit (zu je 60 Minuten) je Tag beträgt, wobei An- und Abreisetag als ein Arbeitstag gerechnet werden kann. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit (6 Stunden) an einzelnen Arbeitstagen kann an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden.

**1.3.2** Eine Förderung ist nicht möglich, bei:

- Touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, der laufenden verbandsspezifischen Arbeit von örtlichen Gruppen sowie schul- und berufsqualifizierenden Aus- und Fortbildungen.
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen.
- Sakramentsvorbereitungen, Konfirmanden-Wochenenden o.ä.
- Schulische Maßnahmen, wie „Streitschlichter:in“ o.ä.

**1.3.3** Dauer der Maßnahmen

Gefördert werden:

- 1-Tages-Maßnahmen (mit mindestens 6 Stunden thematischer Arbeit)
- Mehr-Tages-Maßnahmen, jedoch nicht länger als 14 Tage

## 1.4 Umfang der Förderung

### 1.4.1 Förderfähige Kosten

- Fahrtkosten (wobei öffentliche Verkehrsmittel (DB II. Klasse) benutzt werden sollen)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare und Referentenkosten
- notwendige Arbeits- und Sachkosten, die im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter:innen entstehen (auch Organisationskosten)

### 1.4.2 Höhe der Förderung

- Der Zuschuss beträgt **5,00 €** pro Tag und Teilnehmer:in/Betreuer:in.
- Für Teilnehmer:innen mit Behinderung können je nach Betreuungsaufwand zusätzliche Betreuer gefördert werden (dafür Begründung des erhöhten Betreuungsaufwandes beifügen).
- Betreuer:innen mit JuLeiCa werden mit **10,00 €** pro Tag bezuschusst (bitte kennzeichnen und Nachweis beifügen).
- Betreuer:innen unter 26 Jahren ohne JuLeiCa werden mit dem gleichen Förderbetrag wie Teilnehmer:innen bezuschusst (aber aus dem Betreuungsschlüssel heraus gerechnet)
- Betreuer:innen unter 26 Jahren mit JuLeiCa, Betreuer:innen über 26 Jahren, sowie Betreuer:innen aus anderen Landkreisen werden nach dem Schlüssel pro (angefangene) förderfähige Teilnehmer:in /5 Betreuer:innen gefördert.  
Z.B.
  - Bei 1-5 Teilnehmer:innen wird 1 Betreuer:in gefördert
  - Bei 6-10 Teilnehmer:innen werden 2 Betreuer:innen gefördert etc.

Ein zu erwartender anderweitiger Zuschuss (BJR, Verband etc.) ist unbedingt anzugeben.  
Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

## 1.5 Antragsverfahren

Die Anträge sind mit dem aktuellen **Antragsformular** an den KJR mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Ausschreibung bzw. Einladung (mit der Zielgruppe/angesprochenen Personenkreis) inkl. Förderhinweis durch den KJR (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 1.6/1.7)
- Unterschriebene Teilnehmerliste (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 2.5)
- Verwendungsnachweis
- Ggf. JuLeiCa-Nachweis
- Vollständig ausgefülltes „Statistisches Erhebungsformular“
- Bericht/Programm, aus dem ersichtlich ist:
  - Zielsetzung der Maßnahme
  - zeitlicher Ablauf
  - Arbeitsthema
  - angewandte Methode

Die Anträge müssen 8 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag beim KJR eingegangen sein.

*Weitere Fördermöglichkeiten: Nicht bekannt.*